

# Allgemeine Geschäftsbedingungen von plusminus design ®

## 1. Geltungsbereich

- 1.1. Die Leistungen und Lieferungen von plusminus design® erfolgen ausschließlich aufgrund dieser Geschäftsbedingungen. Diese gelten auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden.
- 1.2. Nebenabreden, Vorbehalte, Änderungen oder Ergänzungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform; das gilt auch für das Abweichen vom Schriffterfordernis.
- 1.3. Entgegenstehende oder von diesen Geschäftsbedingungen abweichende Bedingungen des Vertragspartners werden selbst bei Kenntnis nur dann wirksam, wenn sie von plusminus design® ausdrücklich und schriftlich anerkannt werden.
- 1.4. plusminus design® ist der gewählte Name für die GesbR bestehend aus DI Angelika Krenn und Florian Hazmuka.

## 2. Zustandekommen des Vertrages

- 2.1. Basis für den Vertragsabschluss ist das jeweilige Angebot bzw. der Auftrag des Kunden, in dem der Leistungsumfang und der Preis festgehalten wird. Die Angebote von plusminus design® sind freibleibend und unverbindlich.
- 2.2. Die Auftragsbestätigung von plusminus design® ist bindend. Der Vertrag kommt durch die Annahme des Auftrages durch plusminus design® zustande. Die Annahme hat in Schriftform zu erfolgen, es sei denn, dass die Agentur zweifelsfrei zu erkennen gibt (zB. durch Tätigwerden aufgrund des Auftrages), dass sie den Auftrag annimmt.

## 3. Preise

- 3.1. Etwaige Änderungen, z.B. Druckpreisänderungen oder Lieferkosten, welche nach Erstellung des Auftrags erfolgen, gehen zu Gunsten oder zu Lasten des Kunden, ohne dass etwaige Erhöhungen dem Kunden ein Rücktrittsrecht einräumen.
- 3.2. Alle Preise sind ohne MwSt. Druck- und oder Eingabefehler auf der Homepage berechnen nicht zu Schadenersatzansprüchen.
- 3.3. Kostenvoranschläge von plusminus design® sind unverbindlich. Sofern sich die von plusminus design® veranschlagten Kosten tatsächlich um mehr als 20% erhöhen, ist plusminus design® verpflichtet, dies dem Kunden mitzuteilen. Die Kostenerhöhung gilt vom Kunden dann als genehmigt, sofern dieser nicht binnen 3 Tagen schriftlich widerspricht und gleichzeitig kostengünstigere Alternativen in Auftrag gibt.

## 4. Zahlung und Honorar

- 4.1. Wenn nichts anderes vereinbart ist, entsteht der Honoraranspruch der Agentur für jede einzelne Leistung, sobald diese erbracht wurde. Die Agentur ist berechtigt, zur Deckung ihres Aufwandes Vorschüsse zu verlangen.
- 4.2. Der gesamte Rechnungsbetrag ist vom Kunden sofort bei Lieferung und Rechnungslegung innerhalb von 8 Tagen zu bezahlen. Bei verspäteter Zahlung gelten die Verzugszinsen in der Höhe von 12% p.a. als vereinbart. Gelieferte Waren bleiben bis zur vollständigen Bezahlung im Eigentum der plusminus design®. Bei Zahlungsverzug ist plusminus design® berechtigt, die Arbeiten einzustellen, bzw. unter Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen vom Vertrag zurückzutreten.
- 4.3. Eine Zahlung gilt erst dann als erfolgt, wenn plusminus design® über den Betrag verfügen kann. Im Falle von Schecks gilt die Zahlung als erfolgt, wenn der Scheck eingelöst wird.
- 4.4. plusminus design® gewährt grundsätzlich keine Rabatte, ausgenommen in dem Fall, dass der Kunde die gesamte vereinbarte Summe im Voraus innerhalb von 3 Tagen nach Auftragsbestätigung bezahlt oder es ausdrücklich auf der Rechnung steht.
- 4.5. Für alle Arbeiten von plusminus design®, die aus welchem Grund auch immer vom Kunden nicht zur Ausführung gebracht werden, gebührt der Agentur eine angemessene Vergütung. Mit der Bezahlung dieser Vergütung erwirbt der Kunde an diesen Arbeiten keinerlei Rechte; nicht ausgeführte Konzepte, Entwürfe und sonstige Unterlagen sind vielmehr unverzüglich plusminus design® zurückzustellen.
- 4.6. Der Kunde verpflichtet sich, alle mit der Eintreibung der Forderung verbundenen Kosten und Aufwände, wie insbesondere Inkassospesen oder sonstige für eine zweckentsprechende Rechtsverfolgung notwendige Kosten, zu tragen.
- 4.7. Alle Leistungen von plusminus design®, die nicht ausdrücklich durch das vereinbarte Honorar abgegolten sind, werden gesondert entlohnt. Alle erwachsenden Barauslagen sind vom Kunden zu ersetzen.
- 4.8. Im Falle des Zahlungsverzuges des Kunden kann die Agentur sämtliche, im Rahmen anderer mit dem Kunden abgeschlossener Verträge, erbrachten Leistungen und Teilleistungen sofort fällig stellen.
- 4.9. Der Kunde ist nicht berechtigt, mit eigenen Forderungen gegen Forderungen von plusminus design® aufzurechnen, außer die Forderung des Kunden wurde von plusminus design® schriftlich anerkannt oder gerichtlich festgestellt. Ein Zurückbehaltungsrecht des Kunden wird ausgeschlossen.

## 5. Liefer- und Leistungsumfang, Mitwirkungspflichten des Kunden

- 5.1. Der von plusminus design® zu erbringende Umfang der Leistung ergibt sich aus dem Auftrag des Kunden. Nachträgliche Änderungen bedürfen der Schriftform.

- 5.2. Der Kunde wird von plusminus design® mit allen Informationen und Unterlagen versorgen, die für die Einbringungen der Leistung erforderlich sind. Sollte die plusminus design® graphische Veränderungen vornehmen müssen, um das gewünschte Produkt zu fertigen, wird der entstandene Aufwand verrechnet. Der Kunde trägt dafür den Aufwand, sofern er unvollständige oder unrichtige Angaben liefert und plusminus design® aus diesem Grund Arbeiten wiederholen muss, bzw. es zu Verzögerungen kommt.
- 5.3. Alle Leistungen von plusminus design® sind vom Kunden zu überprüfen und binnen drei Tagen freizugeben. Bei nicht rechtzeitiger Freigabe gelten sie als vom Kunden genehmigt.
- 5.4. Maße und Mengen der bestellten Waren werden so genau wie möglich berücksichtigt. Abweichungen von 10 % nach oben oder unten sind vom Käufer zu tolerieren.
- 5.5. Der Kunde ist weiters verpflichtet, die für die Durchführung des Auftrages zur Verfügung gestellten Unterlagen (Fotos, Logos etc.) auf eventuelle bestehende Urheber-, Kennzeichenrechte oder sonstige Rechte Dritter zu prüfen. plusminus design® haftet nicht wegen einer Verletzung derartiger Rechte. Wird plusminus design® wegen einer solchen Rechtsverletzungen in Anspruch genommen, so hält der Kunde plusminus design® schad- und klaglos; er hat plusminus design® sämtliche Nachteile zu ersetzen, die ihr durch eine Inanspruchnahme Dritter entstehen.
- 5.6. Fehler im Manuskript bzw. den Unterlagen des Auftraggebers werden nach besten Möglichkeiten korrigiert, die Agentur übernimmt dafür aber keinerlei Haftung. Korrekturabzüge sind vom Auftraggeber zu prüfen und mit dem Vermerk des Einverständnisses zurückzuschicken. Nach Ablauf einer bestimmten Frist, gilt der Korrekturabzug automatisch als genehmigt. Mündlich und/oder fernmündlich aufgegebene Änderungen bedürfen der schriftlichen Wiederholung. Für eventuelle Mängel als Folge einer vom Auftraggeber verlangten zu kurzen Lieferzeit ist die Agentur nicht verantwortlich.

## **6. Liefertermine**

- 6.1. Liefertermine oder -fristen bedürfen der Schriftform.
- 6.2. plusminus design® bemüht sich, die vereinbarten Termine einzuhalten. Die Nichteinhaltung der Termine durch plusminus design® berechtigt den Kunden erst zur Geltendmachung seiner Rechte, sofern er plusminus design® eine angemessene, mind. 14 Tage dauernde, Nachfrist gewährt hat. Diese Frist beginnt mit dem Zugang eines Mahnschreibens an die Agentur.
- 6.3. Nach erfolglosem Ablauf dieser Frist, kann der Kunde vom Vertrag zurücktreten. Schadenersatzansprüche können vom Kunden nur wegen grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz gestellt werden.
- 6.4. Liefer- und Leistungsverzögerungen aufgrund höherer Gewalt hat plusminus design® auch bei verbindlich vereinbarten Fristen und Terminen nicht zu vertreten. In diesem Fall wird der vereinbarte Liefertermin zumindest im Ausmaß der Verzögerung verschoben.
- 6.5. Für Verzögerungen, die von Seiten des Kunden auftreten, wie etwa verspätete Freigabe der Designs, Bereitstellung von Unterlagen oder Informationen, etc.... muss der Kunde einstehen und es können keine Ansprüche an die plusminus design® gestellt werden. Unabwendbare oder unvorhersehbare Ereignisse – insbesondere Verzögerungen bei Auftragnehmern der Agentur – entbinden die Agentur jedenfalls von der Einhaltung des vereinbarten Liefertermins. plusminus design® ist zu Teillieferungen und Teilleistungen jederzeit berechtigt.

## **7. Gefahrenübergang**

- 7.1. Sobald die Lieferung plusminus design® verlassen hat, bzw. an die den Transport ausführende Person übergeben worden ist, geht die Gefahr auf den Käufer über. Falls der Versand ohne Verschulden von plusminus design® unmöglich wird, geht die Gefahr mit der Meldung der Versandbereitschaft auf den Käufer über.

## **8. Gewährleistung und Schadenersatz**

- 8.1. Allfällige Reklamationen und Gewährleistungsansprüche hat der Kunde unverzüglich, jedenfalls innerhalb von 3 Tagen nach Erhalt der Leistung schriftlich plusminus design® mitzuteilen und zu begründen. Im Fall berechtigter und rechtzeitiger Reklamationen steht dem Kunden nur das Recht auf Verbesserung oder Austausch der Leistung durch die Agentur zu. Geringfügige Farbabweichungen der Ausdrücke vom Ergebnis im Auflagendruck werden nicht als Reklamation anerkannt.
- 8.2. Bei gerechtfertigter Mängelrüge werden die Mängel in angemessener Frist behoben, wobei der Kunde der Agentur alle zur Untersuchung und Mängelbehebung erforderlichen Maßnahmen ermöglicht. Die Agentur ist berechtigt, die Verbesserung der Leistung zu verweigern, wenn diese unmöglich ist, oder für die Agentur mit einem unverhältnismäßig hohen Aufwand verbunden ist.
- 8.3. Ansprüche bezüglich mangelnder Qualität von Logos bzw. Logodateien sind von der Haftung ausgeschlossen, sofern die Logodateien nicht von plusminus design® selbst produziert worden sind. Für Fehler, die bei der Datenübertragung durch die Post oder auf elektronischem Wege entstehen, übernimmt plusminus design® keine Haftung bzw. Gewährleistung.
- 8.4. plusminus design® haftet im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften lediglich für Schäden die durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit entstanden sind. Das Vorliegen von grober Fahrlässigkeit hat der Geschädigte zu beweisen. Leichte Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen.
- 8.5. plusminus design® haftet nicht für Schäden, die nicht am Liefergegenstand selbst entstanden sind; insbesondere haftet sie nicht für entgangenen Gewinn oder sonstige Vermögensschäden des Kunden.
- 8.6. Allfällige Schadenersatzansprüche müssen innerhalb von sechs Monaten ab Kenntnis des Schadens schriftlich

geltend gemacht werden.

- 8.7. Schadenersatzansprüche sind der Höhe nach mit dem Auftragswert exklusive Steuern begrenzt.

## **9. Eigentumsvorbehaltssicherung**

- 9.1. Bis zum Eingang aller Zahlungen des Kunden, behält sich plusminus design® das Eigentum an der Kaufsache vor. Bei vertragswidrigem Verhalten des Kunden, insbesondere bei Zahlungsverzug, ist plusminus design® berechtigt, die Kaufsache zurückzunehmen. In der Zurücknahme der Kaufsache liegt kein Rücktritt vom Vertrag, es sei denn, plusminus design® erklärt dies ausdrücklich. Falls es zu einer Pfändung der Kaufsache durch plusminus design® kommt, wird das als Rücktritt vom Vertrag angesehen und plusminus design® ist nach Rücknahme der Kaufsache zu deren Verwertung befugt. Der Verwertungserlös ist auf die Verbindlichkeiten des Käufers - abzüglich angemessener Verwertungskosten - anzurechnen.

## **10. Eigentumsrecht und Urheberschutz**

- 10.1. Bei Anfertigungen nach Angaben des Kunden ist dieser dafür verantwortlich, dass keine Schutzrechte oder Rechte Dritter verletzt werden. Falls Rechte Dritter geltend gemacht werden, übernimmt der Kunde die Verpflichtung, die plusminus design® schad- und klaglos zu halten.
- 10.2. Alle Leistungen von plusminus design® einschließlich jener aus Präsentationen (z. B. Anregungen, Ideen, Skizzen, Vorentwürfe, Skribbles, Reinzeichnungen, Konzepte, Negative, Dias), auch einzelne Teile daraus, bleiben ebenso wie die einzelnen Werkstücke und Entwurfsoriginale im Eigentum der Agentur und können von der Agentur jederzeit – insbesondere bei Beendigung des Vertragsverhältnisses – zurückverlangt werden. Der Kunde erwirbt durch Zahlung des Honorars nur das Recht der Nutzung (einschließlich Vervielfältigung) zum vereinbarten Zweck und im vereinbarten Nutzungsumfang. Ohne gegenteilige Vereinbarung mit der Agentur darf der Kunde die Leistungen der Agentur nur selbst, ausschließlich in Österreich und nur für die Dauer des Agenturvertrages nutzen. Der Erwerb von Nutzungs- und Verwertungsrechten an Leistungen von plusminus design® setzt in jedem Fall die vollständige Bezahlung von plusminus design® dafür in Rechnung gestellten Honorare voraus. Ohne Zustimmung von plusminus design® darf der Kunde die Leistungen nur selbst nutzen und nicht an Dritte weitergeben.
- 10.3. Für eine über den ursprünglichen Zweck hinausgehende Nutzung der Leistungen durch den Kunden, bedarf es der schriftlichen Zustimmung von plusminus design®. Auch für nachträgliche Änderungen der Leistungen durch den Kunden ist die Zustimmung von plusminus design®, bzw. des Urhebers notwendig.

## **11. Kennzeichnung**

- 11.1. plusminus design® kann auf allen Produkten und bei allen Werbemaßnahmen auf ihren Namen hinweisen, ohne dass dem Kunden dafür ein Entgeltanspruch entsteht.
- 11.2. plusminus design® ist vorbehaltlich des jederzeit möglichen schriftlichen Widerrufs seitens des Kunden berechtigt, auf eigenen Werbeträgern und auf ihrer Internet-Website mit Namen und Firmenlogo auf die zum Kunden bestehende Geschäftsbeziehung hinzuweisen und die Logos als Referenz zu verwenden.

## **12. Anwendbares Recht und Gerichtsstand**

- 12.1. Für die Rechtsbeziehung zwischen plusminus design® und dem Kunden gilt ausschließlich österreichisches Recht
- 12.2. Erfüllungsort und Gerichtsstand sind für beide Teile, plusminus design® und Kunden, der Geschäftssitz von plusminus design® in Graz.

## **13. Fremdleistungen / Beauftragung Dritter**

- 13.2. plusminus design® ist nach freiem Ermessen berechtigt, die Leistung selbst auszuführen, sich bei der Erbringung von vertragsgegenständlichen Leistungen Dritter zu bedienen und/oder derartige Leistungen zu substituieren.

## **14. Rücktritt vom Vertrag**

- 14.2. Die Agentur ist insbesondere zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt, wenn – die Ausführung der Leistung aus Gründen, die der Kunde zu vertreten hat, unmöglich ist oder trotz Setzung einer Nachfrist weiter verzögert wird; berechtigte Bedenken hinsichtlich der Bonität des Kunden bestehen und dieser auf Begehren der Agentur weder Vorauszahlungen leistet noch vor Leistung der Agentur eine taugliche Sicherheit leistet.

## **15. Präsentation**

- 15.2. Für die Teilnahme an Präsentationen steht plusminus design® ein angemessenes Honorar zu, das mangels Vereinbarung zumindest den gesamten Personal- und Sachaufwand von plusminus design® für die Präsentation sowie die Kosten sämtlicher Fremdleistungen deckt.
- 15.3. Erhält plusminus design® nach der Präsentation keinen Auftrag, so bleiben alle Leistungen von plusminus design®, insbesondere die Präsentationsunterlagen und deren Inhalt im Eigentum plusminus design®; der Kunde ist nicht berechtigt, diese – in welcher Form immer – weiter zu nutzen; die Unterlagen sind vielmehr unverzüglich plusminus design® zurückzustellen. Die Weitergabe von Präsentationsunterlagen an Dritte sowie deren Veröffentlichung, Vervielfältigung, Verbreitung oder sonstige Verwertung ist ohne ausdrückliche Zustimmung von plusminus design® nicht zulässig.

- 15.4. Ebenso ist dem Kunden die weitere Verwendung der im Zuge der Präsentation eingebrachten Ideen und Konzepte untersagt und zwar unabhängig davon, ob die Ideen und Konzepte urheberrechtlichen Schutz erlangen. Mit der Zahlung des Präsentationshonorars erwirbt der Kunde keinerlei Verwertungs- und Nutzungsrechte an den präsentierten Leistungen.
- 15.5. Werden die im Zuge einer Präsentation eingebrachten Ideen und Konzepte für die Lösung von Kommunikationsaufgaben nicht in von plusminus design® gestalteten Werbemitteln verwertet, so ist die Agentur berechtigt, die präsentierten Ideen und Konzepte anderweitig zu verwenden.